

Verbandstag 26.06.2021
TOP 11.2.3 – Änderung Jugendspielordnung – Neufassung
Antrag des HVV-Vorstandes

| alt | neu |
|--|--|
| <p>Jugendspielordnung HVV (JSpO)</p> <p>A Jugendspielordnung (Halle) Inhalt: 1. Geltungsbereich 2. Zuständigkeiten und Aufgaben der Jugendkommission (JuKo) und der spielleitenden Stellen für den Jugendspielbetrieb im HVV 3. Allgemeine Bestimmungen für Pflichtspiele von Jugendmannschaften Spielverkehr 4. Spielrechte in Erwachsenenmannschaften</p> <p>Anlagen a Durchführungsbestimmungen für den Meisterschafts-spielbetrieb mit den Zielwettkämpfen Hessenmeisterschaft (HM) und Hessenjugendpokal (HJP) der Altersklassen U20, U18, U16, U15, U14, U13 und U12 b Sonderregeln für den Kleinfeldbereich</p> <p>Anhänge 1 Altersklasseneinteilung und Netzhöhen 2 Spielpläne für Turniere mit 3 bis 9 Mannschaften 3 Spielberichtsbögen Jugend 4 Jugendspielgemeinschaften (JSG) Durchführungsbestimmungen 5 zusätzliche Schiedsrichterleistungen a) DFB Honorierung b) Abrechnung</p> <p>B Jugendspielordnung (Beach) Inhalt: 1 Geltungsbereich</p> | <p>Jugendspielordnung HVV (JSpO)</p> <p>A Jugendspielordnung (Halle) Inhalt: 1 Geltungsbereich 2 Zuständigkeiten und Aufgaben 3 Allgemeine Bestimmungen 4 Spielrechte in Erwachsenenmannschaften</p> <p>B Jugendspielordnung (Beach) Inhalt: 1 Geltungsbereich 2 Zuständigkeiten</p> <p>Anlagen a Durchführungsbestimmungen für die Zielwettbewerbe Hessenmeisterschaft (HM) und Hessenjugendpokal (HJP) für alle Altersklassen. b Sonderregeln für den Kleinfeldbereich c Durchführungsbestimmungen Jugend-Beach-Spielverkehr</p> <p>Anhänge 1 Altersklasseneinteilung und Netzhöhen 2 Spielpläne für Turniere mit 3 bis 9 Mannschaften 3 Spielberichtsbögen Jugend 4 Jugendspielgemeinschaften (JSG) Durchführungsbestimmungen 5 Zusätzliche Schiedsrichterleistungen a) Durchführungsbestimmungen Honorierung</p> |

2 Zuständigkeiten

Anlage:

Durchführungsbestimmungen für den Jugend-Beach-Spielverkehr

A Jugendspielordnung (Halle)

1. Geltungsbereich

1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb (Halle) auf Verbandsebene.

1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Spielordnung des HVV sowie der Jugendspielordnung des DVV (JSpO - DVJ) und ergänzt diese soweit nötig.

1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der SO des HVV bzw. der JSpO - DVJ.

2. Zuständigkeiten und Aufgaben der Jugendkommission (JuKo) und der spielleitenden Stellen für den Jugendspielbetrieb im HVV

2.1 Die JuKo regelt den Jugendspielbetrieb Halle.

2.2 Die Zusammensetzung der JuKo ergibt sich aus der Jugendordnung des HVV.

2.3 Aufgaben der Jugendkommission

Aufgaben der JuKo sind gem. JugO 2. 2. a) u. a.:

a) Organisation und Kontrolle des Jugend-Pflichtspielbetriebs,

b) Berufung und Abberufung von Staffelleitern,

c) Erstellung von Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielverkehr,

d) Ermittlung der Bonuspunkte im Rahmen des Jugendförderkonzepts aus dem Spielverkehr gem. SO 7.4.5

e) Ermittlung der Ranglistenpunkte für die Einteilung der Jugendlichen gem. JSpO Anlage a 2.1.5 und 2.1.6

2.4 Für die Leitung des Jugend-Pflichtspielbetriebs des HVV sind die spielleitenden Stellen zuständig.

Diese sind:

b) Abrechnungsformular

A Jugendspielordnung Halle

1 Geltungsbereich

1.1 Die JSpO Halle enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb auf Verbandsebene.

1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Spielordnung (SO) des HVV sowie der Jugendspielordnung (JSO) des DVV und ergänzt diese soweit nötig.

2 Zuständigkeiten und Aufgaben

2.1 Der Jugendspielbetrieb Halle wird von der Jugendkommission (JuKo) geregelt. Die Zusammensetzung der JuKo ergibt sich aus Ziffer 2.1 der Jugendordnung des HVV.

2.2 Aufgaben der Jugendkommission

2.2.1 Die Festlegung der Jugendtermine im Rahmenterminplan für die Meisterschaftswettbewerbe in Abstimmung mit der Spielkommission.

2.2.2 Die Ermittlung der Ranglistenpunkte für die Einteilung der Jugendlichen.

2.2.3 Die Einteilung der Jugendlichen und der weiterführenden Meisterschaftswettbewerbe.

2.2.4 Ermittlung der Bonuspunkte im Rahmen des Jugendförderkonzepts aus dem Spielverkehr (Ziffer 7.4.5 SO)

2.3 Für die Leitung des Jugendspielbetriebs sind die spielleitenden Stellen zuständig. Diese sind:

2.3.1 Die Staffelleitung der Oberligen, die auch für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Hessischen Meisterschaften und Hessenjugendpokalturnieren zuständig ist.

2.3.2 Die Staffelleitung der Landesligen, die auch für die Durchführung der Qualifikationsturniere zur HM zuständig ist.

2.3.3 Die Bezirksjugendwarte*innen, die für den Spielverkehr

- a) die Staffelleitung der Oberligen, die auch für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Hessischen Meisterschaften und Hessenjugendpokalturnieren zuständig ist,
- b) die Staffelleitung der Landesligen,
- c) die Bezirksjugendwarte, die den Spielverkehr auf Bezirks- und Bereichsebene leiten,
- d) die Staffelleitung der Jugendrunden

3. Allgemeine Bestimmungen für Pflichtspiele von Jugendmannschaften

3.1 Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung regelt die DVJ-JSpO.

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

Die Altersklasseneinteilung für die U20 bis U12 und die für den Kleinfeldbereich abweichenden Altersklasseneinteilungen im Verbandsgebiet des HVV sind der JSpO als Anhang beigefügt (Anhang 1).

3.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen schreibt die DVJ-JSpO für alle Altersklassen vor. Sie sind ebenfalls dem Anhang 1 der HVV-JSpO zu entnehmen.

3.3 Spielberechtigung

a) Jugendliche sind für Jugendspiele spielberechtigt, wenn ein gültiger ePass J vorliegt.

b) Liegt ein Spielerpass an einem ligabasierten Spieltag oder an einem Spieltag der Jugendrunde nicht vor, kann sich der Spieler mit einem anderen Lichtbildausweis legitimieren (analog

zur Vorgehensweise bei den Ligaspielen im Erwachsenenbetrieb). Der Staffelleiter überprüft den Spielerpass elektronisch.

Es erfolgt eine Bestrafung gem. SO 8.1.5.1 und StrafO A 1.

c) Bei allen Meisterschaftswettbewerben, die als Ausscheidungsturniere gespielt werden, sowie bei den Finalturnieren um Hes-

auf Bezirksebene (alle Altersklassen) und Bereichsebene (U13) und für die Durchführung der Qualifikationsturniere zum HJP zuständig sind.

2.3.4 Ein*e Verantwortliche*r für die Durchführung der HM U12 und U11.

2.3.5 Die Staffelleitung der Jugendrunden.

3 Allgemeine Bestimmungen für Pflichtspiele von Jugendmannschaften

3.1 Die Altersklasseneinteilungen, Altersklassenstichtage, Netzhöhen und Spielfeldgrößen schreibt der DVV vor (Anhang 1, Anlage 5 BSO).

3.1.1 Diese Vorgaben und die für den Kleinfeldbereich davon z.T. abweichenden Regelungen im Verbandsgebiet des HVV sind im Anhang 1 der JSpO zu finden.

3.1.2 In allen Wettbewerben werden in der Regel zwei Gewinnsätze gespielt.

3.2 Spielberechtigung Spieler*innen

3.2.1 Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler*innen die am Altersstichtag oder später geboren sind.

3.2.2 Jugendliche sind für Jugendspiele spielberechtigt, wenn eine gültige Spielerlizenz Typ J vorliegt.

3.2.3 Liegt eine Spielerlizenz an einem ligabasierten Spieltag oder an einem Spieltag der Jugendrunde nicht vor, kann sich der*die Spieler*in mit einem anderen Lichtbildausweis legitimieren (analog zur Vorgehensweise bei den Ligaspielen im Erwachsenenbetrieb, Ziffer 8.1.4.1 SO).

3.2.4 Bei allen Meisterschaftswettbewerben, die als Ausscheidungsturniere gespielt werden, sowie bei den Finalturnieren um Hessenmeisterschaft und Hessenjugendpokal, müssen die gültigen Spielerlizenzen vor Spielbeginn vorliegen.

3.2.5 Die aktive Teilnahme von Jungen in Mädchenteams ist nicht erlaubt.

3.2.6 Mädchen können an Spielen der Jungen im Kleinfeld 3:3 und

senmeisterschaft und Hessenjugendpokal, müssen die gültigen Spieler-pässe der Wettkampfleitung vor Spielbeginn vorliegen.

d)Für den Meisterschaftsspielverkehr, der zu den Zielwettkämpfen Hessenmeisterschaft und Hessenjugendpokal führt, ist in allen Altersklassen im Spielerpass kein Staffelleitereintrag nötig.

e)Die aktive Teilnahme von Jungen in Mädchenteams ist nicht erlaubt.

f)Mädchen können an Spielen der Jungen im Kleinfeld 3:3 und 2:2 teilnehmen.

3.4 Jugendspielbetrieb

Der Spielbetrieb von Jugendmannschaften im HVV teilt sich in Jugendmeisterschaften und Jugendrunden.

In beiden Wettbewerben werden grundsätzlich zwei Gewinnsätze gespielt.

3.4.1 HVV Jugendrunden

a) HVV Jugendrunden werden in den Bezirken für die verschiedenen Altersklassen nach Bedarf angeboten.

b)Die Teilnahme an einer Jugendrunde in einem Nachbarbezirk ist grundsätzlich möglich.

c) Auf Wunsch der gemeldeten Mannschaften können Jugendaltersklassen zusammengelegt werden.

d) Die Spiele der Jugendrunde können mit Beginn der offiziellen Spielrunde gestartet werden.

Die Bezirksjugendwarte legen bei der Jugendspielklassenversammlung den genauen Spielmodus und die Termine verbindlich fest.

Die Bezirksjugendwarte können für die Jugendrunden Staffelleiter ernennen.

3.4.2 Hessische Meisterschaften (HM) und Hessen-Jugend-Pokal (HJP)

a) In allen Altersklassen werden Hessenmeisterschaften und Hessenjugendpokale ausgespielt.

b) Die Modalitäten der Qualifizierung und der Modus der Meisterschaften werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

2:2 teilnehmen. Es muss sich immer mindestens ein Junge auf dem Spielfeld befinden.

3.3 Der Spielbetrieb von Jugendmannschaften im HVV teilt sich in Jugendrunden und Jugendmeisterschaftswettbewerbe.

3.3.1 Jugendrunden

3.3.1.1 Jugendrunden können in den Bezirken für die verschiedenen Altersklassen nach Bedarf angeboten werden.

3.3.1.2 Die Bezirksjugendwarte*innen können für Jugendrunden Staffelleiter*innen ernennen.

3.3.1.3 Die Teilnahme an einer Jugendrunde in einem Nachbarbezirk ist möglich.

3.3.1.4 Jugendaltersklassen können zusammengelegt werden.

3.3.1.5 Die Spiele der Jugendrunden können mit Beginn der offiziellen Spielrunde gestartet werden. Die Termine sind nicht an die im Rahmenterminplan veröffentlichten Jugendtermine gebunden.

3.3.1.6 Regelungen dieser Ordnung, die ausdrücklich die Meisterschaftswettbewerbe betreffen, gelten bei Jugendrunden nicht.

3.3.2 Jugendmeisterschaftswettbewerbe

3.3.2.1 Der Zielwettbewerb in den Altersklassen U20 bis U13 ist auf oberster Leistungsebene die Hessenmeisterschaft (HM), bei der die Teilnehmer an der Regionalbereichsmeisterschaft Südwest ermittelt werden.

3.3.2.2 In den Altersklassen U20 bis U13 wird auf der zweiten Leistungsebene der Zielwettbewerb Hessenjugendpokal (HJP) durchgeführt.

3.3.2.3 Die Qualifikation zu HM bzw. HJP ist bei der U20 bis U14 über die Teilnahme an den Ligaspieltagen der Ober- und Landesligen bzw. der Landes- und Bezirksligen möglich, bei der U13 über die Teilnahme an Bezirks- und Bereichsmeisterschaften.

3.3.2.4 Für die U12 und mögliche jüngere Jahrgänge führt die Teilnahme an HM über regionale Qualifikationsturniere.

3.3.2.4 Die Modalitäten der Qualifikationen und der Modus für die Meisterschaftswettbewerbe sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt (Anlage a zur JSpO).

3.4.3 Mannschaftsmeldung

a) Jeder Verein kann zum Meldetermin des HVV in jeder Altersklasse beliebig viele Mannschaften zu Jugendspielrunden oder zum Meisterschaftswettbewerb melden.

b) Tritt ein Verein in einer Jugendaltersklasse im ligabasierten Meisterschaftsbetrieb mit mehreren Mannschaften an, so muss er die Zugehörigkeit jedes Spielers zu einer bestimmten Mannschaft vor dem 1. Spieltag festlegen. Neue Spieler können jederzeit nachgemeldet werden.

c) Ein Spieler kann während der laufenden Saison einmal (damit ist ein kompletter Jugendspieltag gemeint) höher spielen¹. Mit dem zweiten Einsatz hat er sich festgespielt. Der Wechsel von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist nicht möglich.

¹ Damit ist das Höher spielen in Mannschaften einer Altersklasse im Rahmen eines Wettbewerbs gemeint. (Die Zielwettbewerbe HM und HJP sind zusammen ein Wettbewerb)

d) Für die Hessenmeisterschaften und die Hessenjugendpokalfinalturniere sind maximal zwei Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt, wenn die Teilnehmerzahl 6 bis 9 Mannschaften beträgt. Bei 12 oder mehr Mannschaften sind maximal 3 Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt.

e) Sollten sich darüber hinaus weitere Mannschaften eines Vereins über ein Qualifikationsturnier zur Hessischen Meisterschaft nominell qualifizieren, so können sie dennoch nicht daran teilnehmen. Jedoch führt dies zu einer automatischen Teilnahme am HJP.

f) Treffen bei Hessenmeisterschaften, Hessenjugendpokalfinalturnieren und den vorgeschalteten Qualifikationsturnieren

3.4 Mannschaftsmeldung

3.4.1 Jeder Verein kann zum Meldetermin des HVV in jeder Altersklasse beliebig viele Mannschaften zu Jugendspielrunden oder zum Meisterschaftswettbewerb melden.

3.4.2 Nachmeldungen sind möglich (siehe Ziffer 4.2 SO)

3.4.3 Tritt ein Verein in einer Altersklasse im Meisterschaftswettbewerb mit mehreren Mannschaften an, so muss er die Zugehörigkeit jedes*er Spielers*in zu einer bestimmten Mannschaft vor dem 1. Spieltag festlegen. Neue Spieler können jederzeit nachgemeldet werden.

3.5 Spielklassenwechsel im Meisterschaftswettbewerb

3.5.1 Ein*e Spieler*in kann während der laufenden Saison einmal (damit ist ein kompletter Jugendspieltag gemeint) höher spielen¹. Mit dem zweiten Einsatz hat sie*er sich festgespielt.

3.5.2 Der Wechsel von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist nicht möglich.

¹ Damit ist das Höher spielen in Mannschaften einer Altersklasse im Rahmen eines Wettbewerbs gemeint. (Die Zielwettbewerbe HM und HJP sind zusammen ein Wettbewerb.)

3.6 Regelungen für den Jugendspielbetrieb

3.6.1 Bei den Meisterschaftswettbewerben werden die einzelnen Spieltage in Turnierform ausgetragen.

3.6.2 Die Bekanntgabe der Spieltermine für die Meisterschaftswettbewerbe erfolgt mit der Veröffentlichung des Rahmenterminplanes.

3.6.3 Die Ausschreibung der Wettbewerbe erfolgt durch die spielleitenden Stellen.

3.6.4 Der Spielbeginn ist bei Turnieren der Meisterschaftswettbewerbe um 11:00 Uhr. Ein früherer oder späterer Spielbeginn ist auf Antrag und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle möglich und muss in der Einladung veröffentlicht werden.

Der Spielbeginn bei 9er-Turnieren auf dem Großfeld kann ohne Antrag schon um 10:00 Uhr sein.

3.6.5 Sofern von den spielleitenden Stellen keine Spielpläne vorgegeben werden, sind die Spielpläne aus Anhang 2 zu verwenden.

aufgrund der Setzliste zwei Mannschaften eines Vereins schon in einer Vorrundengruppe aufeinander, müssen sie das erste Spiel bestreiten.

3.4.4 Allgemeine Bestimmungen für Jugendmeisterschaften

- a) Bei Jugendmeisterschaften werden die einzelnen Spieltage in Turnierform ausgetragen.
- b) Die Bekanntgabe der Termine von Jugendmeisterschaften erfolgen rechtzeitig gem. Satzung §1 Abs. 3 durch den HVV.
- c) Die Ausschreibung der Wettbewerbe erfolgt durch die spielleitenden Stellen.
- d) Die Einladungen an die beteiligten Vereine erfolgen durch die Ausrichter spätestens bis 14 Tage vor den jeweiligen Meisterschaftsturnieren.
- e) Der Spielbeginn ist bei Jugendmeisterschaftsturnieren um 11:00 Uhr. Ein früherer Spielbeginn ist nur auf Antrag und mit Zustimmung der spielleitenden Stellen möglich und muss in der Einladung veröffentlicht werden. 9er-Turniere auf dem Großfeld können ohne Antrag schon um 10:00 Uhr beginnen.
- f) Sofern von den spielleitenden Stellen keine Spielpläne vorgegeben werden, sind die Spielpläne aus Anhang 2 zu verwenden.
- g) Das Nicht-Antreten zu Pflicht- und Meisterschaftsturnieren (spielen) wird nach Strafordnung A Ziffer 18.4 bestraft. Die Geldstrafen unterscheiden sich für die Wettbewerbe im Groß- und Kleinfeld und durch den Zeitpunkt der Absage. Das Nichtantreten hat immer auch sportliche Sanktionen zur Folge.
 - Wiederholtes Nicht-Antreten im ligabasierten Spielbetrieb bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.
 - Das Nicht-Antreten am letzten Ligaspieltag bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.
 - Das Nicht-Antreten bei einem Qualifikationsturnier (zur HM, zum HJP) bedeutet das Ausscheiden aus der Meisterschaftsserie.
 - Das Nicht-Antreten in Fällen höherer Gewalt meldet die spielleitende Stelle dem Vorsitzenden der Jugendkommission. Dieser trifft sodann eine schriftliche Entscheidung, ob eine Stra-

den.

3.7 Aufgaben der Ausrichter

- 3.7.1 Die Ausrichter führen die Turniere nach den Regeln dieser Ordnung und den Vorgaben der Ausschreibung durch.
- 3.7.2 Die Einladungen an die beteiligten Vereine erfolgen durch die Ausrichter spätestens bis 14 Tage vor dem jeweiligen Turnier.
- 3.7.3 Die Ergebnisse werden, soweit möglich, direkt im HVV-Portal eingegeben. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Ergebnismeldung direkt nach Turnierende an die spielleitende Stelle.
- 3.7.4 Am 1. Wochentag nach einem Spieltag der Meisterschaftswettbewerbe sind die Turnierunterlagen per Post an die spielleitende Stelle zu senden.
- 3.7.5 Ausrichter von Turnieren im Meisterschaftswettbewerb die bei kurzfristiger Absage einer Gastmannschaft zusätzlich qualifizierte Schiedsrichter organisieren, um das Turnier sportlich korrekt durchzuführen, können pro Schiedsrichter (1. und 2.) je Einsatz 5,00 € abrechnen. Die genauen Bestimmungen und das Abrechnungsformular sind in Anhang 5 JSPO zu finden.

3.8 Strafen

- 3.8.1 Strafen werden gemäß der Strafordnung verhängt (Anlage 2 SO).
- 3.8.2 Das Nicht-Antreten zu den Spieltagen wird nach Strafordnung A Ziffer 18.4 bestraft. Die Geldstrafen unterscheiden sich für die Wettbewerbe im Groß- und Kleinfeld und durch den Zeitpunkt der Absage.
- 3.8.3 Das Nicht-Antreten hat immer auch sportliche Sanktionen zur Folge:
 - Wiederholtes Nicht-Antreten im ligabasierten Spielbetrieb bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.
 - Das Nicht-Antreten am letzten Ligaspieltag bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.
 - Das Nicht-Antreten bei einem Qualifikationsturnier (zur HM und zum HJP) bedeutet das Ausscheiden aus dem Meisterschaftswettbewerb.
- 3.8.4 Das Nicht-Antreten in Fällen höherer Gewalt meldet die spiel-

fe zu verhängen ist oder nicht.

- Mannschaften, die nicht an den vorgeschriebenen und durchgeführten Turnieren/Spieltagen teilgenommen haben, verlieren den Nachweis der Jugendarbeit nach SO 7.4.1.

h) Nach Turnierende hat die Ergebnismeldung nach Anweisung der zuständigen spielleitenden Stelle zu erfolgen. Am Tage nach der Meisterschaft sind die Spielberichte, Ergebnislisten und Mann-

schaftslisten an die spielleitende Stelle zu senden.

Verspätete, falsche oder versäumte Durchgabender Ergebnisse werden gemäß Strafordnung A 10.1 geahndet.

i) Ausrichter von Jugend-Meisterschaftsturnieren

gem. JSpO 4.3, die bei kurzfristiger Absage einer Gastmannschaft zusätzlich qualifizierte Schiedsrichter organisieren müssen, um das

Turnier sportlich korrekt durchzuführen, können pro Schiedsrichter (1./2.) je Einsatz 5,00 € abrechnen.

Die genauen Bestimmungen zu 3.1.2 und 3.1.3 und das Abrechnungsformular sind in Anhang 5 JSpO zu finden.

3.4.5 Jugendspielgemeinschaften

Unbeschadet der Bestimmungen zur Bildung von Spielgemeinschaften nach Anlage 3 zur Spielordnung des HVV können für den

Jugendmeisterschaftsbetrieb Jugendspielgemeinschaften für einzelne oder mehrere Altersklassenmannschaften gebildet werden.

Die genauen Bestimmungen sind im Anhang 4 JSpO zu finden.

4 Spielrechte für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften

4.1 Das grundsätzliche Spielrecht für Jugendspieler in Erwachsenenmannschaften ist in 8.3 SO geregelt.

4.2 Das Mehrfachspielrecht für Jugendspieler ist in 8.4 SO geregelt.

4.3 Statt der Regelung in 8.4 SO kann ein Doppelspielrecht

leitende Stelle der*dem Vorsitzenden der Jugendkommission. Diese*r trifft sodann eine schriftliche Entscheidung, ob eine Strafe zu verhängen ist oder nicht.

3.8.5 Mannschaften, die nicht an mindesten 3 der vorgeschriebenen und durchgeführten Turnieren/Spieltagen teilgenommen haben, verlieren den Nachweis für die Jugendarbeit nach Ziffer 7.4 SO).

3.9 Teilnahmeberechtigung an Meisterschaftsturnieren

3.9.1 Für die Hessenmeisterschaften und die Hessenjugendpokalfinalturniere sind maximal zwei Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt, wenn die Teilnehmerzahl 6 bis 9 Mannschaften beträgt.

Bei 12 oder mehr Mannschaften sind maximal 3 Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt.

3.9.2 Sollten sich darüber hinaus weitere Mannschaften eines Vereins über ein Qualifikationsturnier zur Hessischen Meisterschaft nominell qualifizieren, so können sie nicht daran teilnehmen. Jedoch führt dies zu einer automatischen Teilnahme am HJP.

3.10 Jugendspielgemeinschaften (JSG)

Unbeschadet der Bestimmungen zur Bildung von Spielgemeinschaften nach Anlage 4 zur SO des HVV können für den Jugendspielbetrieb Jugendspielgemeinschaften für einzelne oder mehrere Altersklassenmannschaften gebildet werden. Die genauen Bestimmungen sind im Anhang 4 der JSpO zu finden.

4 Spielrechte für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften

4.1 Das Spielrecht von Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften ist vereinsunabhängig vom Spielrecht in Jugendmannschaften.

4.2 Das grundsätzliche Spielrecht für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften ist in Ziffer 8.3 SO geregelt.

4.3 Das Mehrfachspielrecht für Jugendliche ist in Ziffer 8.4 SO geregelt.

| | |
|--|--|
| <p>gemäß 2 und 4.8 Spielerlizenzordnung beantragt werden.</p> | <p>4.4 Statt der Regelung in Ziffer 8.4 SO kann ein Doppelspielrecht gemäß Ziffer 8.4.2 SO, Ziffer 2 und Ziffer 4.8 der Spielerlizenzordnung Teil B beantragt werden.</p> |
| <p>B Jugendspielordnung (Beach)</p> <p>1 Geltungsbereich</p> <p>1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb Beach auf Verbandsebene.</p> <p>1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ und ergänzt diese soweit nötig.</p> <p>1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ.</p> <p>2 Zuständigkeiten</p> <p>2.1 Den Jugendbereich Beach regeln die Jugendkommission und die Beachkommission.</p> <p>2.2 Die spielleitende Stelle ist der Beach-Jugendwart.</p> <p>2.3 Die Modalitäten des Jugend-Beach-Spielverkehrs werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.</p> | <p>B Jugendspielordnung (Beach)</p> <p>1 Geltungsbereich</p> <p>1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb Beach auf Verbandsebene.</p> <p>1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ und ergänzt diese soweit nötig.</p> <p>1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ.</p> <p>2 Zuständigkeiten</p> <p>2.1 Den Jugendspielverkehr Beach regeln die Jugendkommission und die Beachkommission.</p> <p>2.2 Die spielleitende Stelle ist der Beach-Jugendwart.</p> <p>2.3 Die Modalitäten des Jugend-Beach-Spielverkehrs sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt (Anlage c JSpO)</p> |